

Anhang: Vorvertragliche Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sicherungsvermögen

Name des Produkts:

Nachfolgende Informationen zum Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG als Anlageoption in den Produkten:

- PrivatRente Klassik mit sofort beginnender Rentenzahlung (Tarif SR) und Direktversicherung nach diesem Tarif
- ParkKonto mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif APRE)
- Sterbegeldversicherung (Tarif ST)
- VermögensSchutz Premium oder Sterbegeldversicherung (Tarif VSE)
- PrivatRente IndexClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife IR und IRE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen
- PrivatRente der Genius Produkte mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ARH, ARHE, FRH, FRHE) und Direktversicherungen sowie Rückdeckungsversicherungen nach diesen Tarifen, inklusive Produktvariante ProZukunft
- Direktversicherung bAVKomfort fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ARHX und ARHEX) sowie Rückdeckungsversicherungen nach diesen Tarifen
- BasisRente der Genius Produkte mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ABRH, ABRHE, FBRH, FBRHE), inklusive Produktvariante ProZukunft
- Genius RiesterRente Plus fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif FRRH+)

Soweit im Folgenden von „Finanzprodukt“ gesprochen wird, ist damit die Anlage in unserem Sicherungsvermögen gemeint.

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VKI1GGXANN7C08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1,0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unserem Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Kapitalanlagen, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken.

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen.

Für das Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Erfüllung ökologischer sowie sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt insbesondere durch die Anwendung von Ausschlüssen bei Investitionsentscheidungen. Hierbei haben wir folgende Ausschlusskriterien definiert:

- Kohle: Es gelten Umsatzgrenzen hinsichtlich der Unternehmen, in die investiert wird.
- Waffen (kontrovers): Verifizierte Hinweise auf unternehmerische Betätigung an kontroversen Waffen (Biologische Waffen oder Chemische Waffen oder Brandwaffen oder Antipersonenminen oder Streubomben).
- Waffen (konventionell): Es gelten Umsatzgrenzen hinsichtlich Waffenproduzenten / Händlern von Rüstungsgütern oder zivilen Schlusswaffen, ausgenommen mit Sitz in NATO/EU Staaten.
- Kinder- oder Zwangsarbeit: Unternehmen, die "sehr schwere" bzw. "schwere" unmittelbare oder auf Lieferketten bezogene Verstöße aufweisen.
- Autoritäre Staaten: Ausschluss von Staaten, die ein autoritäres Regime aufweisen bzw. als unfreie Staaten gelten (Klassifizierung gemäß Freedom House Index). Dieser Ausschluss gilt für den Direktbestand und den überwiegenden Teil der indirekten Anlagen

Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien werden ökologische Merkmale im Sicherungsvermögen durch folgende Investitionen erfüllt:

- Investitionen in „Erneuerbare Energien“ erfolgen durch den mittelbaren und unmittelbaren Besitz von technischen Anlagen (z. B. Windparks), die ohne direkten CO₂-Ausstoß elektrischen Strom erzeugen.
- Investitionen in Anleihen, die gemäß aktueller Green Bond Standards (z.B. ICMA, etc.) als grün klassifiziert werden.
- Investitionen in Immobilien, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die den von uns festgelegten Maximalwert ihres Energiebedarfs von 75 kWh/(m²a) nicht überschreiten.

Des Weiteren sind Agrarrohstoffe nicht Bestandteil unserer Strategischen Asset Allocation.

Als weitere Maßnahme zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) wird als weiterer Nachhaltigkeitsindikator der Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1 und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen gemessen. Dies umfasst direkt gehaltene Titel sowie indirekt gehaltene Titel, wenn eine Durchschau auf Einzelinvestitionsebene in das Investitionsvehikel gegeben ist.

Angelehnt an die Vorgehensweise des Wüstenrot & Württembergische Konzerns in Bezug auf die Reduktion des Relative Carbon Footprint wird auch im Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend vorgegangen.

Bei Investmentvermögen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden und bei denen wir keine entsprechenden Durchgriffsmöglichkeiten haben, erfolgt eine Überprüfung, ob die betreffende Kapitalverwaltungsgesellschaft dieses Investmentvermögen ebenfalls mindestens als Finanzprodukt mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert hat oder eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikels 9 der Offenlegungsverordnung anstrebt.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die zum Teil durch das Sicherungsvermögen getätigt werden, leisten einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen, insbesondere des CO₂-Reduktionsziels.

Als nachhaltige Investitionen gelten für uns Investitionen in Immobilien, die einen Primärenergiebedarf von weniger als 75 kWh/(m²a) aufweisen. Durch die effiziente Nutzung von Energie leisten diese einen positiven Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unsere Investitionen in nachhaltige Immobilien schaden keinen anderen nachhaltigen Anlagezielen erheblich. Wir stellen dies dadurch sicher, dass die als nachhaltig klassifizierten Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei nachhaltigen Investitionen berücksichtigen wir wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Klima- und umweltbezogene Indikatoren, die im Zusammenhang mit Immobilien stehen.

Zu diesem Zweck dürfen als nachhaltig klassifizierte Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen (PAI 1.17 – Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investitionen in Immobilien). Dies umfasst nach unserer Auslegung auch Tankstellen.

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung der genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch geeignete Prozesse laufend überwacht und mit Hilfe wirkungsvoller Maßnahmen sichergestellt.

— — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Für unsere nachhaltigen Investitionen in Immobilien sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar, da sich diese an Unternehmen und Staaten richten.

Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Union ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen. Demnach sind Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen, wenn diese einen wesentlichen positiven Beitrag zu einem der Umweltziele der Europäischen Union leisten (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und gleichzeitig keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) sowie unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Bei Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowohl auf ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Im Rahmen der Berücksichtigung der sozialen Indikatoren gilt im Sicherungsvermögen ein Komplettausschluss für Investitionen in Unternehmen, bei denen verifizierte Hinweise auf unternehmerische Betätigung an kontroversen Waffen (Biologische Waffen oder Chemische Waffen oder Brandwaffen oder Antipersonenminen oder Streubomben) vorliegen. Zudem wird bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt, ob bei diesen Kenntnis über Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen vorliegt. Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigen wir den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Tabakanbau und in der Tabakproduktion tätig sind. Die Vermeidung einer möglicherweise nennenswerten Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung.

Klima- und Umweltschutzelange werden im Sicherungsvermögen insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt. Zu diesem Zweck soll für den Bestand an Immobilien, die in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen sowie den Bestand an nicht energieeffizienten Immobilien eine nennenswerte Verschlechterung vermieden werden. Die Vermeidung einer nennenswerten Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung. Zudem berücksichtigen wir bei Investitionen in Unternehmen ab dem 01.01.2026, ob diese Tätigkeiten nachgehen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können dem Abschnitt “Anhang: Regelmäßige Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sicherungsvermögen” in den jährlichen Informationen entnommen werden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Strategie für die Allokation der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens wird vollständig durch die Württembergische Lebensversicherung AG festgelegt. Ziel dieser Strategie ist eine langfristige und dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit unserer Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit und Qualität unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Dabei werden verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment; UN PRI) im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeiten. Die W&W Asset Management GmbH überwacht und steuert die

ökologischen und sozialen Merkmale unserer Direktanlagen, bei indirekten Anlagen vereinbart sie deren Einhaltung und Anwendung mit den relevanten Stellen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Für uns ist die zunehmende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine Selbstverständlichkeit. Daher gelten als verbindliche Anlagestrategie heute und in Zukunft folgende wesentliche Grundsätze zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sicherungsvermögen:

- Die Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale,
- eine Mindestquote von nachhaltigen Investitionen in unseren Kapitalanlagen und
- die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb unserer Investitionsentscheidungsprozesse.

Unsere Anlagepolitik mit den darin festgelegten Maßnahmen und Zielen unterliegt einer fortlaufenden Überarbeitung und Ergänzung. Wir beabsichtigen, unsere Anlagepolitik im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die genannten verbindlichen Elemente berücksichtigen wir übergreifend bei Neuanlagen und überwachen diese fortlaufend im Bestand.

Wir können jedoch nicht zusichern, dass die in diesem Anhang dargestellten aktuellen Ziele und hieraus definierten Maßnahmen konstant unverändert über die gesamte Vertragsdauer des Finanzprodukts bestehen bleiben und/oder erreicht werden. Wir sind berechtigt, von den Zielen und Maßnahmen abzuweichen, wenn wir ein schutzwürdiges Interesse haben und die Belange unserer Kundinnen und Kunden angemessen berücksichtigt werden.

Wir sind insbesondere berechtigt, die dargestellten Ziele und/oder Maßnahmen anzupassen, wenn

- die regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Definitionen von nachhaltigen Anlagezielen sich ändern und/oder
- die Ziele bzw. Maßnahmen nicht mehr unserem Risikoprofil, unseren Qualitätskriterien oder strategischen Ausrichtungen oder unseren Anlagegrundsätzen genügen bzw. entsprechen.

Eine Anpassung oder Änderung von Zielen bzw. Maßnahmen kann insbesondere erfolgen

- durch eine Änderung der Ausschlüsse an sich und/oder der verwendeten Methodik zur Erfüllung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen,
- durch eine Anpassung der Mindestquote von nachhaltigen Investitionen,
- durch eine Ergänzung, Streichung oder Anpassung innerhalb der Kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Informationen zu einer Anpassung oder Änderung von Zielen bzw. Maßnahmen können Sie Ihren jeweiligen individuellen jährlichen Informationen entnehmen. Über aktuelle Veränderungen werden Sie zudem zeitnah auf unserer Internetseite informiert: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir auf eine gute Unternehmensführung.

Für die Prüfung des überwiegenden Teils der Unternehmen nutzen wir die Informationen des Datenanbieters ISS ESG. Dieser führt eine systematische Erfassung diverser Kriterien durch, die für die Beurteilung einer guten Unternehmensführung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben benötigt werden. Beispiele für Kriterien einer guten Unternehmensführung sind insbesondere solide Managementstrukturen, die Einhaltung der Steuervorschriften sowie gesetzeskonforme Arbeitsverträge. Die abschließende Bewertung erfolgt in Form eines Rating-Verfahrens, wodurch Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung in einem etablierten Investment- und Überwachungsprozess identifiziert und angesteuert werden.

Für die übrigen Investitionen in Unternehmen werden gleichwertige Verfahren angewandt.



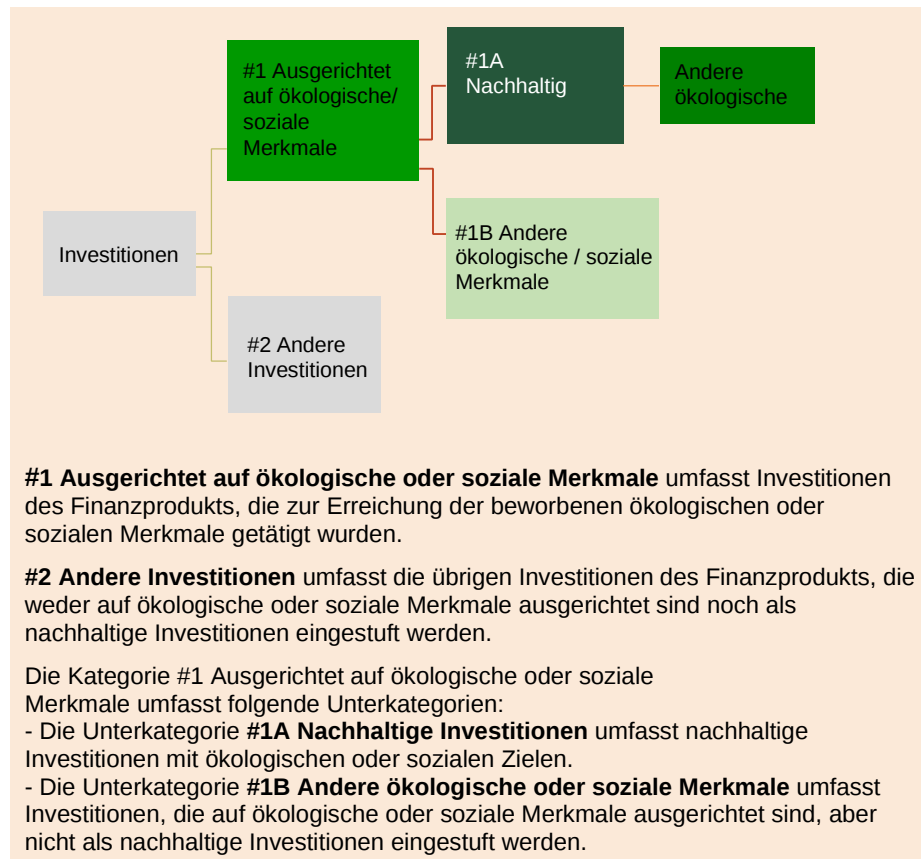
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Bei unseren Investitionen handelt es sich im Wesentlichen um verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken- und sonstige Darlehen, Aktien und Unternehmensanteile sowie Alternative Investments (z. B. in Erneuerbare Energien).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In unserem Sicherungsvermögen beträgt der Anteil des Investitionsvolumens, welches ökologische und soziale Merkmale aufweist, zum Zeitpunkt 30.09.2025 ca. 80 %. Wir streben an, diesen Anteil in Zukunft sukzessive auszubauen.

Die verbindlichen Elemente unserer Anlagestrategie setzen wir auch im Rahmen der geplanten Asset Allocation systematisch um. Um sicherzustellen, dass ein wesentlicher Anteil der Investitionen des Sicherungsvermögens die verbindlichen Elemente umsetzt, ist im Minimum ein Anteil von 70 % in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen vorgesehen. Für nachhaltige Investitionen ist in unserer Asset Allocation ein Mindestanteil von 1 % festgelegt. Bei diesen handelt es sich um nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung anderer Umweltziele beitragen. Es können hierfür auch nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung von Umweltzielen gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung beitragen, getätigt werden. Für den verbleibenden Teil sehen wir ökologische und soziale Merkmale im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen und laufenden Kapitalanlagesteuerung vor, welche sich insbesondere in unseren zahlreichen Ausschlusskriterien und der Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen widerspiegelt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Unser Sicherungsvermögen weist ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass im Sicherungsvermögen auch Investitionen enthalten sind, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung aufweisen (EU-taxonomiekonforme Investitionen, d. h. Investitionen in nach EU-Kriterien ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten). Es besteht jedoch keine Zusicherung, dass

bestimmte Mindestanteile an EU-taxonomiekonformen Investitionen gehalten werden. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, ist daher in den nachstehenden Grafiken mit 0 % angegeben.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

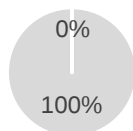
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Da derzeit keine Zusicherung besteht, dass bestimmte Mindestanteile an EU-taxonomiekonformen Investitionen gehalten werden, besteht derzeit auch keine Absicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass im Sicherungsvermögen Investitionen enthalten sind, die der Finanzierung von EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten in diesen Bereichen dienen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

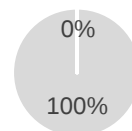
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomie-konform
- Nicht taxonomie-konform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomie-konform
- Nicht taxonomie-konform



Diese Grafik gibt 68 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da keine Zusicherung besteht, dass bestimmte Mindestanteile an EU-taxonomiekonformen Investitionen gehalten werden, können auch keine Mindestanteile an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zugesichert werden.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil unserer nachhaltigen Investitionen, welche zwar zur Erreichung von Umweltzielen, insbesondere des CO₂-Reduktionsziels, beitragen, jedoch nicht EU-taxonomiekonform sind, beträgt 1 %. Hierbei handelt es sich um unseren Bestand an nachhaltigen Immobilien.

Unser nachhaltiger Immobilienbestand kann ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung leisten; eine Zusicherung eines Mindestanteils EU-taxonomiekonformer Immobilien erfolgt hingegen nicht. Da unsere Immobilien, welche wir als nachhaltig klassifiziert haben, nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen dürfen, erfüllen diese Investitionen bereits die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ sind Bestandsinvestments in Form von Fonds, Alternative Investments, Immobilien, Hypothekendarlehen und gegebenenfalls auch derivative Finanzinstrumente (zur Absicherung) enthalten. Hierbei handelt es sich unter anderem um Anlagen, welche getätigt wurden, bevor unsere weitreichenden Ausschlusskriterien eingeführt wurden. Auch sind Fondsinvestments enthalten, bei denen seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft keine Nachadjustierung im Sinne ökologischer und sozialer Merkmale erfolgt. Einen ebenfalls maßgeblichen Anteil machen unsere Hypothekendarlehen aus. Es handelt sich bei diesen um einen auslaufenden Bestand, bei dem wir keinen Einfluss auf den finanzierten Gebäudebestand haben und folglich keine Anpassungen im Sinne von Nachhaltigkeitskriterien mehr durchführen können. Die genannten Bestandsinvestments werden zum Zweck der Erbringung unserer Garantieverpflichtungen gehalten. Ebenfalls enthalten unter „#2 Andere Investitionen“ sind Investitionen im Sicherungsvermögen, bei denen keine ausreichenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zur Identifikation unserer ökologischen und sozialen Merkmale vorliegen. Dies betrifft insbesondere indirekte Anlagen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden sowie indexgebundene und nicht indexgebundene Investmentvermögen und Zertifikate von externen Anbietern und Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei denen die W&W-Gruppe kein Beratungsmandat besitzt.

Die genannten Investitionen weisen dennoch einen sozialen Mindestschutz auf. So sind auch bei diesen Investments Agrarrohstoffe nicht Teil der Strategischen Asset Allocation. Des Weiteren werden gesetzliche Vorgaben in Form von Kapitalanlageembargos eingehalten.

Da neben den ökologischen und sozialen Merkmalen andere Aspekte eine entscheidende Rolle im Sicherungsvermögen einnehmen, wie etwa das Einhalten unserer Zusagen bei langfristigen Verträgen, die Risikobegrenzung sowie die Einhaltung weiterer regulatorischer Vorgaben, halten wir für die Bestimmung von „#2 Andere Investitionen“ einen Sicherheitspuffer vor. Deshalb haben wir Kapitalanlagen, welche unsere verbindlichen Elemente in Form der Ausschlusskriterien und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, welche jedoch im Rahmen der geplanten Asset Allocation nicht in den Bestand der Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen einbezogen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit